

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

269 (26.9.1832)

Frankreich.

Wir erhalten, sagt die „Constitution de 1830“, das folgende Schreiben, als Antwort auf ein Schreiben des Hrn. v. Andlau, das in den Messager des Chambres eingerückt war. Es ergiebt sich daraus ein pikanter Zug: daß nämlich der despotische Prinz, den sein Volk verfolgte, in Paris den Messager zum Korrespondenten, und Hrn. Mauguin zum Rathgeber hat. Dieses Dokument ist folgendes: „Paris, 8. Sept. 1832. Hr. Redakteur! Mit dem größten Erstaunen las ich in dem gestrigen Messager des Chambres eine Note, unterzeichnet G. Baron v. Andlau, der den Titel Kammerherr Sr. Durchl. des Herzogs Karl von Braunschweig annimmt, und gewisse Thatsachen läugnet, die er auf folgende Weise zusammen stellte: „Se. Durchl. hat nie irgend eine Verbindung mit der Herzogin von Berry oder andern Mitgliedern des Hofes von Holyrood, weder direkt noch indirekt unterhalten.“ Dieser Versicherung halte ich entgegen, daß der Herzog von Braunschweig während seines Aufenthaltes in Nizza in fortgesetzter Korrespondenz mit der gestürzten Familie war, und daß er vor der Einschiffung der Herzogin von Berry zu ihrer Expedition nach den Küsten der Provence, mit ihr, am Ufer des Meeres, Morgens 2 Uhr, eine Zusammenkunft hatte. Der Verf. der Note fügt bei: „Es ist durchaus unwahr, daß Se. Durchl. je Waffenanschaffungen oder Truppenwerbungen machen ließ.“ Zum Beweis, welches Vertrauen diese Abläugnung einflößen darf, möchte ich den sogenannten Baron v. Andlau fragen, ob er nicht am 21. März d. J. von dem Hrn. Kriegsminister folgenden Brief erhielt: „Kriegsministerium. Artilleriebureau. Materiale. Nr. 4578. Das Gesuch kann nicht bewilligt werden.“ (Nr. 1255.) Paris, 21. März 1832. Mein Herr! Ich erhielt das Schreiben, womit Sie mich am 15. d. beehrten, um mich zu fragen, ob man den Ankauf Folge geben könne, welche Se. Durchl. der Herzog Karl von Braunschweig in Frankreich zu machen wünscht. Ich bedaure, Ihnen anzeigen zu müssen, daß das Gesuch, das rücksichtlich des Ankaufs dieser Gegenstände gestellt wurde, nicht bewilligt werden kann. Empfangen Sie etc. Der Minister, Staatssekretär des Kriegs. (Unterz.) Marschall, Herzog v. Dalmatien. — An Hrn. von Andlau, Hotel Montmorency in Paris.“ — Aber das ist noch nicht Alles. Ich besitze verschiedene, von dem Herzoge selbst, oder für seine Rechnung eingegangene Verträge, zur Organisation seiner Expedition, namentlich eine am 4. August d. J. von dem Prinzen dem General Romarino gegebene Vollmacht, um 1) Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten anzuwerben, und daraus Cadres zu bilden bis zu der durch den Organisationsplan, der ihm vorgelegt worden war, vorgeschriebenen Zahl; 2) Schiffe zu miethen, um die ganze Expedition an den, von dem Herzoge später zu bestimmenden Lan-

dungsplatz zu bringen. In dieser, von dem Prinzen selbst unterzeichneten, und mit seinem Siegel gesiegelten Vollmacht erklärt er, er habe bereits Einkäufe für die Bekleidungs- und Equipirungseffekten gemacht, die dem General unverzüglich geliefert werden sollten, so daß derselbe bloß noch die Waffen und Provisionsgegenstände anzuschaffen habe. Um das Publikum nicht in Unkenntniß darüber zu lassen, wer die Lieferanten jener Effekten sind, von denen der Herzog in seiner dem General Romarino gegebenen Vollmacht spricht, möchte ich den sogenannten Baron v. Andlau fragen, ob es nicht wahr ist, daß der Herzog ein Magazin militärischer Bekleidungen in Bordeaux, Fosses und Chapeaurouge, Nr. 31., hat, und ob diese Kleidungsstücke nicht von Hrn. Estibau, Schneidermeister in Bordeaux, Fosses de l'Intendance, Nr. 62, gefertigt wurden. Hat der Unterzeichner jener Note im Messager nähere Nachweisungen nöthig, um sich diese Dinge ins Gedächtniß zu rufen, so bitte ich ihn, sich an die zu halten, die ich ihm geben will, und die er so gut kennt als ich. Der Herzog machte mit dem Lieferanten Estibau zwei verschiedene Kontrakte. Den ersten unterm 15. Juli 1831, für ein ganzes Regiment; den zweiten unterm 28. Sept. 1831 für die Equipirung zweier Bataillone, das eine von 1600, das andere von 1200 Mann. Diese beiden Kontrakte wurden in mehreren Bestimmungen durch einen spätern Akt vom 9. Juni 1832 modifizirt, den Hr. Isidor Fort abschloß, Mitglied der Gesellschaft der Amis du peuple, Agent des Herzogs und sein Spezialmandatar, kraft seiner Prokuration, dat. 12. Mai 1831, deponirt bei Hrn. Maillard, Notar in Bordeaux. Seit dieser Zeit waren der Herzog oder sein Agent, Hr. v. Andlau, stets in fortgesetzter Korrespondenz wegen jener Lieferung mit Estibau u. Balette, Handelsmann in Bordeaux, der beauftragt war, über die Lieferungen nach Abgabe ihrer Einlieferung in das Magazin von Chapeaurouge Buch zu führen. Gegen Ende des Julius gieng der Herzog in Paris mit den Hn. B. Nolte und Goldstücker, Gewehrlieferanten der französischen Regierung, einen Vertrag ein für die Lieferung von 5000 Tschako's und eben so vielen Patronaschen, Wehrgehängen, Paar Kamaschen und Schuhen, und gab auf Abrechnung für den Kontrakt 25,000 Fr. Seitdem wurde eine neue Unterhandlung für eine Lieferung von 5000 Gewehren und 6 Stücken Geschütz sammt Wagen mit denselben Lieferanten für den Hrn. v. Andlau selbst angeknüpft, und von dem Herzoge seit seiner Ankunft in Paris fortgesetzt. Man versichert, die Parteien stehen auf dem Punkte, aus Veranlassung jener Unterhandlung mit einander in Prozeß zu gerathen. Endlich möchte ich den sogenannten Hrn. Baron v. Andlau fragen, ob er nicht weiß, daß der Herzog in Paris und im Auslande mehrere Agenten hat, die mit Organisation seiner Expedition beauftragt sind, und ob nicht in der

Rue Dauphine, im Estaminet Deschamps, Anwerbungen für seine Rechnung gemacht wurden? — Ich will diese, allerdings schon zu lange Antwort nicht schließen, ohne die Berufung zurückzuweisen, die der sogenannte Baron von Andlau auf das Zeugniß des ehrenwerthen Hrn. Mauguin macht, um die angeblich freisinnigen Meinungen des Herzogs zu rechtfertigen. Wenn, was möglich ist, der Prinz Hrn. Mauguin sah, so konnte er seine Gedanken und Absichten verbergen, in der Hoffnung, die öffentliche Meinung über sich zu täuschen, und die französischen Patrioten an seine Sache zu knüpfen: aber unglücklicher Weise für den Herzog strafte sein vergangenes Benehmen seine Worte und seine Versprechungen für die Zukunft Lügen, denn Niemand, besonders nicht in Deutschland, zweifelt, daß seine Expedition einen andern Zweck habe, als die in Braunschweig eingefetzte konstitutionelle Regierung zu stürzen, und als Despot in ein Land zurückzukehren, aus dem er wegen seiner schlechten Verwaltung von dem Volke verjagt worden war, wie ich in einer nächstens erscheinenden Schrift beweisen werde, die darthun wird, in welcher Eigenschaft ich es übernehme, auf die falschen Versicherungen des sogenannten Baron von Andlau zu antworten. Empfangen Sie ic. K. A. Chaltas. Rue Feydeau Nr. 3.^a

P o l e n.

Warschau, 16. Sept. Das Municipalamt der Hauptstadt Warschau bringt eine in Begleitung einer Zuschrift des Comités, welches über die Ausweise hinsichtlich des Adels der Unteroffiziere und Gemeinen der ehemaligen polnischen Armee zu entscheiden hat, erhaltene Verordnung des Administrationsrathes vom 17. d. M. in Betreff der Entscheidung über die Ausweise hinsichtlich des Adels der, in die russischen Corps abgeordneten, Kadetten und derjenigen Personen, welche in die Armee einzutreten wünschen, zur öffentlichen Kenntniß. Dieselbe lautet folgendermaßen:

„Das Comité, welches über die Ausweise hinsichtlich des Adels der in den Dienst der kaiserl. russischen Armee berufenen polnischen Unteroffiziere und Gemeinen zu entscheiden hat, meldete dem Administrationsrath unterm 17. d. M., daß es verschiedenartige Gesuche von Personen, die eine Entscheidung hinsichtlich ihres Adels wünschen, empfangen habe, und befragte den Rath: 1) Ob es über die Ausweise hinsichtlich des Adels der in die russischen Kadettenkorps abzusendenden Kinder entscheiden soll. 2) Ob es ihm freisteht, über den Adel der sich in dieser Hinsicht bei ihm meldenden Personen, wenn sie auch nicht zur Armee berufen sind, zu entscheiden. 3) Ob es in Folge einer Bekanntmachung Sr. Durchlaucht des Fürsten Feldmarschalls, daß ein Comité zur Entscheidung über das Adelsrecht derjenigen Personen, welche nicht in der revolutionären Armee gedient haben, und als Freiwillige in die kaiserl. russische Armee einzutreten wünschen, niedergesetzt werden solle, mit diesem Geschäft sich zu befassen verpflichtet ist. — Zugleich mit dieser Vorstellung reichte der Staatssekretär und Rath dem Administrationsrath eine Eingabe des Gendarmeriekapitän Leo-

pold Dvorski ein, worin dieser darum bittet, daß das genannte Comité beauftragt werde, über den Adel seiner beiden Söhne zu entscheiden, die er in das Petersburger Kadettenkorps zu bringen wünscht. In Erwiderung auf diese Fragen des Comités hat der Administrationsrath erklärt, daß dieß Comité 1) ermächtigt ist, über die Ausweise hinsichtlich des Adels aller derjenigen jungen Leute zu entscheiden, die entweder in das Petersburger Kadettenkorps oder in irgend ein anderes, für den Adel bestimmtes, russisches Militärinstitut aufgenommen zu werden wünschen; 2) daß dieses Comité, da die Vorschriften, nach denen dasselbe zur Anerkennung des Adels befugt ist, nur für dieses eine Mal verordnet und bloß auf die, in den russischen Armeedienst berufenen, Unteroffiziere und Gemeinen der ehemaligen polnischen Armee anwendbar sind, nicht bevollmächtigt ist, über den Adel anderer nicht in die Armee berufener Personen zu entscheiden, ausgenommen in den Fällen, wo es auf Befehl des Statthalters dazu aufgefordert wird; 3) daß ihm hierdurch die Vollmacht ertheilt wird, über die Ausweise hinsichtlich des Adels derjenigen Personen zu entscheiden, die nicht in der revolutionären Armee gedient haben, und die als Freiwillige in die kaiserl. russische Armee einzutreten wünschen. — Gleichzeitig hat der Administrationsrath auch dem Kapitän Dvorski eine mit den obigen Verfügungen übereinstimmende Antwort ertheilen lassen.“

Krakau, 13. Sept. Die hiesige Zeitung meldet: „Gestern beging die freie Stadt Krakau freudigen Sinnes die Gedächtnisfeier der ihr, von den drei erlauchtesten Schutzmächten verliehenen, Verfassungsurkunde. Mit Anbruch des Tages verkündigte der Donner der Mörser den gegen ihre erhabenen Beschützer dankbar gesühten Krakauern dieses so theure Fest und erinnerte sie an die fortwährenden Wohlthaten, welche die hohen Mächte über dieses kleine, aber glückliche, Ländchen verbreiten, und an die Sorgfalt, womit sie über dessen Wohlfahrt wachen. Um 10 Uhr begaben sich, trotz des von früh an ununterbrochen herabströmenden Regens, der Senat, die Akademie, die Gerichte und alle Landesbehörden in Begleitung der Fürsten und des zahlreich versammelten Volkes unter dem Donner des Geschützes in das Heiligthum der Jungfrau Maria, um dem Höchsten Dank und Bitten für das Wohl ihrer erlauchtesten Beschützer darzubringen. Die Versammlung der Israeliten folgte dem Zuge in ihrer gewöhnlichen Parade bis zum Marktplatz. Dem festlichen Gottesdienste wohnten die Residenten der drei Schutzmächte bei. Während des Mittagmahles bei dem Senatspräsidenten wurden, unter dem Donner der Mörser und dem Klange der Militärmusik, mehrere Toasts auf das Wohl und Glück der drei erhabenen Monarchen, und auf das künftige Schicksal dieses freien und neutralen Ländchens, ausgebracht. Abends war die ganze Stadt erleuchtet.“

S c h w e d e n.

Es ist bereits die Vorstellung im Druck erschienen, welche die Bürgerschaft zu Gothenburg dem Könige bei seiner Ankunft überreichen will. Darin heißt es unter

Anderm: „Unsere vor dem Jahre 1816 aus etwa 200 Schiffen, zusammen von 15,000 Lasten, bestehende Handelsflotte hat sich leider! auf 73 von in allem nur 6825 Lasten vermindert, welche Schiffe jetzt meistens alle alt sind und mit Verlust segeln. Seit mehreren Jahren ist nicht ein neues Schiff auf unseren Werften vom Stapel gelaufen, deren Eigenthümer gegenwärtig den Tag als ein Fest ansehen, wo ihnen ein altes Schiff zum Ausbessern übergeben wird. Die gewaltige Abnahme des Verkehrs können wir Ew. Majestät in wenigen Worten nicht lebhafter darstellen, als indem wir anführen, daß das vorbehaltene Einkommen, welches Ew. Majestät und der Krone im Jahre 1811 eine Bewilligung von circa 134,000 Rthl. Bco. brachte, letztes Jahr nicht mehr als circa 56,000 übrig ließ, wogegen die jetzigen Abgaben an die Armenpflege sich auf nicht weniger als 36,000 Rthl. Bco. belaufen. Wie will man sich solche fühlbare Umstände erklären, die leider von der Beschaffenheit sind, daß sie sich, mit wenigen Ausnahmen, von dem ganzen Vaterlande aussagen lassen? — Keinesweges schreiben wir der Administration Ew. Majestät dieses Alles zu, wohl wissend, daß sehr Vieles von den nicht reiflich bedachten Beschlüssen unserer Stände herrührt; von den verkehrten Maaßregeln die hier u. da gegen die herrschende Krankheit getroffen worden; von den illiberalen Handelsgeheimen anderer Länder; und von der hieraus erfolgenden Stockung des Handels im Allgemeinen. Allein die Wahrheit gebietet uns zu sagen, daß ein sehr bedeutender Theil die betrübte Folge des weniger liberalen und Zweckmäßigen in unserer eigenen Verwaltung ist. Auf das gelindeste gesagt, stellen wir uns vor, daß die Personen, welche darin rathen oder es handhaben, entweder nicht den Willen oder nicht die Einsichten, oder auch nicht Zeit genug übrig haben müssen, um gründlicher, sowohl die Möglichkeiten, als die Vortheile und Folgen zu beurtheilen. Die in Folge dessen schwankenden Maaßregeln im Allgemeinen sind, in Verbindung mit der nicht ungewöhnlichen Einmischung in Handelsgeschäfte von Seite der Administration, für Ew. Maj. handeltreibende Unterthanen im bedenklichsten Grade schädlich. Dem, in Ew. Maj. edlen Absichten liegenden Guten wird nicht selten gerade durch dergleichen Vornahmen entgegengewirkt, und die Oberflächlichkeit, welche sich leicht in den meisten der erscheinenden Verordnungen kund giebt, vollendet oft das allgemeine Elend. — Diesem äußerst schädlichen Einwirken auf den Handel des Königreiches müssen wir schließlic noch in Unterthänigkeit den wahrhaft kläglichen Zustand beimessen, worin sich die umliegenden Landgegenden befinden. Nicht dürfen Ew. Maj. die finanzielle Lage des Landmannes darnach beurtheilen, daß sich etwa die Volksmenge durch die übertriebene Zerstückelung des Bodens mehrt, die nur Armuth erzeugt; oder daß die Steuern im Allgemeinen ordentlich bei der Staatskasse einfließen, da dieses nur zu häufig durch Auspfländung geschehen dürfte.

Die Bank von England.

Dieses Institut wurde im Jahr 1694 unter Sanction der Regierung von einer Gesellschaft Kaufleute errichtet, um mit ihrem Fonds, welcher ursprünglich 1,200,000 Pfd. Sterling war, in Gold, Silber und Wechseln Handel zu treiben, und bis zu dem Verlauf jener Summe ihre Noten zirkuliren zu lassen, solche aber zu jeder Zeit auf Verlangen gegen Gold zu vertauschen. Die Geschäfte der Bank wurden bald sehr gewinnreich und das Kapital vermehrte sich ansehnlich. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts machten die Begebenheiten der französischen Revolution die Bank zu einem höchst wichtigen Nationalinstitut, und ihre damals zirkulirenden Noten beliefen sich auf 10 Mill. Pfd. Die Folgen jenes langen Krieges veranlaßten, daß Gold auf dem festen Lande mehr werth war wie hier. Um daher die Bank gegen plötzliches Andrängen, Metallzahlungen zu leisten, zu sichern, erfolgte im Jahr 1797 unter Pitt's Leitung jene merkwürdige Akte (Bankrestrictionsbill), wodurch die Bank bis zum Abschluß eines allgemeinen Friedens der Verpflichtung entbunden wurde, Baarzahungen zu leisten. Hierauf wurden auch Noten zu 1 und 2 Pf. in Umlauf gesetzt. Die Privilegien, welche der Bank bei ihrer Entziehung durch eine Urkunde (Charter) erteilt wurden, sind seitdem vom Parlamente zu verschiedenen Zeiten erneuert worden. Die letzten außerordentlichen Epochen der Kriege, welche erst 1815 beendigt wurden, die Anhäufung der Nationalschuld, die immer steigende Wichtigkeit der Bank für die Konkurrenz des Handels dieses Landes, haben es verhindert, daß die Bankrestrictionsbill sogleich 1815 aufgehoben wurde; dieß geschah erst 1819, hatte aber augenblicklich keine nachtheiligen Folgen, weil das Vertrauen des Publikums auf die Sicherheit der Bank unbedingt war. Um diese Zeit hatte die Bank 28 Mill. Pf. Noten in Circulation. Nach und nach beschränkte aber die Bank ihre Noten, um sich gegen plötzliches Anfordern, Baarzahungen zu leisten, einigermaßen zu sichern. Diese Beschränkung der Banknoten, so wie später (1826) die der Privatbanken in den Provinzen hat von Zeit zu Zeit nachtheiligen Einfluß auf den Werth von Waaren geüßert. — Die Bank wird von einem Gouverneur, einem Vicegouverneur und 24 Directoren administriert, und dieses Comité hat nach dem Gesetz keine Verpflichtung, den Finanzzustand der Bank öffentlich bekannt zu machen. Wie aber vor 16 Jahren das Verlangen des Publikums, das Vermögen der Bank kennen zu lernen, dringender wurde, erklärte die Bank am 23. Mai 1816, daß sie das Kapital, worauf Dividenden ausgetheilt werden, und welches sich im Jahr 1797 auf 11,642,400 Pf. belief, durch die Summe von 2,910,600 Pf. vermehrt habe, und daß also in der Folge ein jeder Actionär (Shareholder) von einer in demselben Verhältniß (25 pCt.) vermehrten Summe Dividende zu erheben habe. Eine Bankaktie (Share) von 100 Pf. Nominalwerth kostete im Jahre 1819, 269 Pf. m. o. w., und die Dividenden der Bank waren viele Jahre lang nicht unter

10 pCt. gewesen. Im Mai 1819 wurde durch ein vom Parlament bestimmtes Comité zur Untersuchung der Angelegenheiten der Bank dargelegt, daß außer dem oben erwähnten Kapitale noch ein Ueberschuß von 5,200,000 Pf. vorhanden sey. Auf diesen Umstand hat sich seitdem das Vertrauen des Publikums gegründet und erhalten. Im nächsten Jahre (1833) aber endigt die bisherige Urkunde, und die Frage entsteht, ob eine neue, und welche von der Legislatur bewilligt werden dürfte. Der immer mehr überhand nehmende Widerwillen gegen Monopole findet Gründe genug, auch der Bank ihre Privilegien zu nehmen; es ist indeß wahrscheinlich, daß sie ihr theilweise wenigstens erhalten werden dürften. Inzwischen reduzirte schon im J. 1823 die Bank ihre Dividenden auf 8 Prozent, und der Werth einer Aktie fiel auf 210 mehr oder weniger. Aus einer kürzlichen freiwilligen Bekanntmachung von Seiten der Direktoren erhellt, daß der Ueberschuß des Kapitals jetzt nur in 2,900,000 Pf. besteht, außer dem Nominalwerthe ihrer Gebäude ic, die auf 1,100,000 Pf. angeschlagen werden, und außer dem Originalkapital von 14,553,000 Pf. Die Details davon sollen in einigen Wochen näher bekannt gemacht werden. Es ist anerkannt, daß die Bank in den letzten Jahren ansehnliche Verluste gehabt hat und genöthigt gewesen ist, einen Theil des Ueberschußkapitals zu verwenden, um die Dividende von 8 Prozent zu zahlen. Die Aktien sind daher von 210 auf 188 gefallen. Die Vortheile der Bank werden indeß bei kluger und ökonomischer Administration immer so ansehnlich seyn, daß selbst bei Wegnahme mancher Privilegien dennoch eine ansehnliche Dividende gewiß bleibt, wenn auch weniger wie 8 pCt. In dem oben genannten Kapital der Bank ist eine Forderung an die Regierung von ungefähr 11,000,000 Pf. begriffen, wofür die Bank nur 3 pCt. Zinsen erhält; sie kann aber gekündigt werden. Die Vortheile der Bank bestehen hauptsächlich im Handel mit Gold und Silber, zinsfreier Benutzung großer Depositogelder, Verwaltung der Regierungsgelder und Diskontirung von Wechseln. Die Masse von Noten, welche jetzt von der Bank von England hier im Lande zirkulirt, wird auf 20 bis 21 Millionen Pfund geschätzt; auch darüber wird man näheren Aufschluß erhalten. Die Valuta dafür befindet sich in Wechseln, Gold und Silber ic. in den Händen der Bank.

(Nach engl. Bl.)

Bereitung der Kartoffelgrüze.

Wenn die in der Schwäb. Chronik vom 24. August ange deutete fabrikmäßige Bereitung der Kartoffelgrüze ihre großen und anerkannten Vortheile für das Allgemeine hat und haben wird, so dürfte die hauswirthschaftl. Selbstbereitung dieses Nahrungsmittels für Solche, welche das Material dazu, die rohe Kartoffel, selbst besitzen, und die nöthigen Vorrichtungen zu der Selbstbereitung, wie sie fast in jedem ländlichen oder städtischen Hauswesen zu treffen sind, bei der Hand haben, von nicht minder

großem Interesse seyn. Ein auf Erfahrung gegründeter Vorschlag hiezu besteht in Folgendem. Es muß bemerkt werden, daß man gesottene Kartoffeln eben so gut anwenden kann, als gedämpfte, doch hat das Dämpfen einen Vorzug darin, daß bei dem Sieden besonders die großen mehltreichen Knollen leicht aufspringen und klebricht werden. Zum Dämpfen läßt sich folgende Vorrichtung leicht anbringen. Ein hölzerner, von dem Kübler zu fertigerender, tonnenartiger Aufsatz mit durchlöcherter Boden wird für einen Kessel oder Kochtopf gefertigt und mittelst eines Strohkranzes oder leinenen Lappens dicht anschließend auf den Topf oder Kessel gesetzt. Dieser Aufsatz wird mit gut gewaschenen Kartoffeln gefüllt, und mit einem gleichfalls gut schließenden Deckel gedeckt. Der Kessel oder Topf wird, wenn man nicht anders ohnehin Speisen in demselben siedet oder kocht, mit Wasser gefüllt und so lange im Sieden erhalten, bis die obersten Kartoffeln im Aufsatz gar sind. Wird im Kochtopf ohnehin gekocht, so ist klar, daß man die, mit dem Dampf ohnehin entweichende Wärme zum Kartoffeldämpfen benützt, und demnach eine Ersparniß an Brennmaterial erzielt, und täglich bei jedem Kochen eine oder zwei solche Portionen Polenta, so viel eben der Aufsatz Kartoffeln faßt, bereiten kann.

Die gesottenen oder gedämpften Kartoffeln werden geschält, mit der Hand oder dem Wellholz zerdrückt, und so lang an der Luft liegen gelassen, bis sie erkaltet sind. Hierauf müssen sie, zur Vermeidung des Sauerwerdens, dem sie leicht ausgesetzt sind, schnell gedörrt werden. Hiezu eignet sich jeder Backofen, wie er in den Wohnungen des Landmanns zu finden ist. Man braucht ihn nicht besonders zu heizen, sondern kann ihn nach dem Brodbacken dazu benützen. Wo sogenannte Kochherde vorhanden sind, läßt sich der Back- oder Bratkasten vorzüglich zum Trocknen benützen. Im Winter taugt dazu die, bei den Döfen der Landleute angebrachte sogenannte Bratkachel. Die zerdrückte Masse wird auf Bleche, welche mit Papier belegt sind, oder auf Rahmen oder Läden, zwischen welchen grobe starke ungebleichte Leinwand ausgespannt ist, zwei Zoll hoch vertheilt und in den Trockenraum gebracht. Daß sich, bei Bereitung der Grüze in größeren Quantitäten die, in gegenwärtiger Zeit ohnedies hergerichteten Obstbörrer vorzüglich gut brauchen lassen, wird keiner Bemerkung bedürfen, und wird man die Läden mit durchlöcherter Papier oder Leinwand belegen müssen. Die getrocknete Masse wird entweder auf der Mühle gemahlen, oder auch im Mörser zerstoßen und an luftigen, trockenen, Orten, wie das Getreidemehl, aufbewahrt. Dieses Mehl oder Grüze kann zu Bereitung der meisten Speisen, mit oder ohne Vermischung mit Getreidemehl, Suppen, Klößen, Brei, Brod u. s. w. benützt werden, und liefert demnach für diejenigen, welche auf die Kartoffel als ihr Hauptnahrungsmittel angewiesen sind, ein Mittel zu zweckmäßiger Abwechslung in ihrer täglichen Kost. (Schb. M.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macélot.